

## **Beitragsordnung**

### **1 Beitragspflicht**

- 1.1 Die Pflicht der Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
- 1.2 Bei der Aufnahme erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr.

### **2 Zahlungsweise**

Die Beiträge werden vom Verein im Einzugsverfahren von einem Giro-Konto abgefordert.

### **3 Fälligkeit der Beiträge**

- 3.1 Bei Eintritt sind die Aufnahmegebühr und die Monatsbeiträge bis zur nächsten Beitragsfälligkeit sofort fällig.
- 3.2 Die monatlichen Beiträge werden vierteljährig im Voraus eingezogen. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren wird ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.
- 3.3 Bei Lastschrifteinzug veranlaßt der Verein den Beitragseinzug zu den oben genannten Terminen.
- 3.4 Bei nicht veranlaßtem Einzug trotz vorliegender Einzugsermächtigung ist das Mitglied verpflichtet, für die Zahlung zu sorgen.

### **4 Beitragsarten**

#### **4.1 Erwachsenenbeitrag**

Den Beitrag für Erwachsene zahlen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### **4.2 Auf schriftlichen Antrag können erwachsene Mitglieder einen geminderten Beitrag zahlen, wenn sie in der**

Schul- oder Berufsausbildung sind, Studenten sind  
oder den Grundwehr- oder Ersatzdienst leisten.

Fällt der Grund zur Zahlung des geminderten Beitrages weg, ist dieses dem Verein sofort mitzuteilen. Der geminderte Beitrag entspricht der Höhe des Beitrages für Kinder und Jugendliche.

#### 4.3 Kinder- und Jugendbeitrag

Der Verein erhebt einen geminderten Beitrag für jugendliche Mitglieder. Jugendliches Mitglied ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

#### 4.4 Familienbeitrag

Den besonderen Beitrag für Familien können für sich in Anspruch nehmen maximal zwei erwachsene Mitglieder mit allen gemeinsam in ihrem Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### 4.5 Fördernde Mitglieder zahlen einen gesonderten Beitrag.

#### 4.6 Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

### 5 Wechsel in den Beitragsarten

Der Wechsel in den Beitragsarten erfolgt nach Ablauf des Monats, in dem der Anlaß hierfür stattgefunden hat.

### 6 Beitragsminderung und -freiheit aus besonderem Anlaß

Aus besonderem Anlaß kann der Vorstand die Beitragspflicht für einen begrenzten Zeitraum mindern oder erlassen.

### 7 Zahlungsverzug

#### 7.1 Mahnungen

Ist die Zahlung eines fälligen Beitrages mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Verein die Zahlung anmahnen.

Ist der Zahlungstermin der ersten Mahnung mehr als zwei Wochen überschritten, kann der Verein eine zweite Mahnung veranlassen.

Ist der Zahlungstermin der letzten Mahnung um mehr als zwei Wochen überschritten, kann der Verein den Zwangseinzug veranlassen.

#### 7.2 Der Verein erhebt eine Mahngebühr.

#### 7.3 Streichung aus der Mitgliederliste

Ist ein Mitglied mehr als 12 Monatsbeiträge in Verzug geraten, kann der

Vorstand die Mitgliedschaft durch Streichung aus der Mitgliederliste beenden.

## **8 Ende der Beitragspflicht**

8.1 Die Beitragspflicht endet mit Erlöschen der Mitgliedschaft.

8.2 Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09., oder 31.12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

## **9 Zusätzliche Abteilungsbeiträge**

9.1 Die Abteilungen des Vereins können zusätzliche Beiträge erheben.

9.2 Die Abteilungen können sich im Rahmen dieser Beitragsordnung für diese zusätzlichen Beiträge eigene Richtlinien schaffen.

## **10 Beitragshöhe**

Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und der Mahngebühr ist in einer besonderen Anlage zur Beitragsordnung festgelegt.

## **11 Währung**

Ab dem 01.01.2002 wird der Beitrag in EURO (EUR) eingezogen.

## **12 Beschlußfassung**

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2017 wurde die angepasste Beitragsordnung beschlossen (siehe anliegendes Protokoll).

---

**Vorsitzender**  
**Axel Funck**

---

**stv. Vorsitzender**  
**Jörg Baumann**

---

**Kassenwart**  
**Joachim Beckmann**

<b>Beitragsart</b>	<b>Betrag in EUR bis 31.12.2017</b>	<b>Betrag in EUR ab 01.01.2018</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>8,50</b>	<b>10,50</b>
<b>Jugendliche</b>	<b>5,00</b>	<b>6,50</b>
<b>Familien</b>	<b>19,00</b>	<b>23,00</b>
<b>Förderer</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>